



Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Geschäftsordnung für Arbeitskreise

25. Juni 2026

Geschäftsordnung für Arbeitskreise

im Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed)

Der Vorstand des BVMed hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2026 gemäß § 13 der Satzung die folgende Geschäftsordnung für die in der Anlage aufgeführten und dort näher definierten Arbeitskreise erlassen. Bei Bedarf wird der Vorstand diese Anlage jeweils ergänzen.

1. Definition und Zweck dieser Gremien

- 1.1 Arbeitskreise beschäftigen sich langfristig mit Querschnittsthemen und Arbeitsgebieten, die im Regelfall die Belange aller Mitglieder fachbereichsübergreifend tangieren.
- 1.2 Arbeitskreise dienen der sachkundigen Unterstützung des Vorstands und der Geschäftsführung bei der Wahrnehmung, Förderung und Durchsetzung der Gesamtinteressen seiner Mitglieder sowie der Ziele des Verbands und seiner Mitglieder.

2. Berufung der Arbeitskreise und ihrer Mitglieder

- 2.1 Arbeitskreise werden durch den Vorstand eingesetzt.
- 2.2 Die Berufung der Mitglieder der Arbeitskreise erfolgt durch den Vorstand, der auch die Anzahl der Mitglieder bestimmt. Im Regelfall soll die Zahl der Mitglieder 20 nicht überschreiten. Der Vorstand kann zusätzlich korrespondierende Mitglieder berufen. Die Mitglieder des Vorstands können jederzeit an den Sitzungen der Arbeitskreise teilnehmen.
In den Arbeitskreisen sollen die unterschiedlichen Unternehmensstrukturen und Interessen der BVMed-Mitglieder sachgerecht repräsentiert sein.
- 2.3 Vorschlagsberechtigt für eine Berufung ist
 - a) jedes BVMed-Mitglied
 - b) der Vorstand
 - c) die Geschäftsführung
 - d) der Arbeitskreis, soweit bereits etabliertDie Vorschläge sind über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu richten.
- 2.4 Die Berufung der Mitglieder eines Arbeitskreises durch den Vorstand erfolgt in der ersten Sitzung nach der Vorstandswahl.
Nachberufene Mitglieder gehören dem Arbeitskreis bis zum Ende der laufenden Berufungsperiode an. Bis zur Neuberufung durch den Vorstand sind die bisherigen Mitglieder im Amt. Eine Wiederberufung der bisherigen Mitglieder durch den Vorstand ist zulässig.
- 2.5 Neu- und Nachberufungen von Mitgliedern für bereits bestehende Arbeitskreise sind vom Vorstand nach Abstimmung mit der Geschäftsführung vorzunehmen.
- 2.6 Es besteht kein Anspruch auf Berufung in einen Arbeitskreis. In jedem Arbeitskreis soll ein BVMed-Mitglied nur durch einen Firmenangehörigen vertreten sein.
- 2.7 Die Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen ist persönlich und nicht übertragbar. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung gegen den Verband.

- 2.8 Die Mitgliedschaft endet mit
- a) Austritt des Mitglieds
 - b) Abberufung durch das entsendende BVMed-Mitglied
 - c) Ausscheiden des entsendenden BVMed-Mitglieds aus dem BVMed
 - d) Ausscheiden des Mitglieds aus dem Konzernverbund des entsendenden BVMed-Mitglieds
 - e) Abberufung/Nichtwiederberufung
 - f) Auflösung des Arbeitskreises
- 2.9 Der Austritt kann jederzeit gegenüber der BVMed-Geschäftsführung schriftlich erklärt werden und wird mit Zugang der Erklärung wirksam.
- Der Vorstand ist nach Abstimmung mit der Geschäftsführung jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, Arbeitskreise aufzulösen und Mitglieder abzurufen. In einem solchen Fall endet die Mitgliedschaft mit Beschlussfassung.

3. Arbeits- und Projektgruppen und Einbeziehung weiterer Experten

Die Arbeitskreise können im Einvernehmen mit der Geschäftsführung zur Bewältigung ihrer Aufgaben ständige oder ad-hoc-Arbeits- bzw. Projektgruppen einsetzen, oder Netzwerke mit BVMed-externen Experten gründen.

3.1 Arbeits- und Projektgruppen

Arbeits- und Projektgruppen arbeiten dem Arbeitskreis zu, der über deren fachliche Vorlagen/Stellungnahmen beschließt. Die Arbeitskreise berufen die Mitglieder der ihnen angegliederten Arbeits- und Projektgruppen.

In jeder Arbeits- und Projektgruppe soll mindestens ein Mitglied dem übergeordneten Arbeitskreis angehören. In jeder Arbeitsgruppe soll zudem ein BVMed-Mitglied nur durch einen Angehörigen des jeweiligen Mitgliedsunternehmens vertreten sein, der jedoch nicht personenidentisch mit dem bereits im übergeordneten Arbeitskreis vertretenen Firmenangehörigen zu sein braucht.

3.2 Einbeziehung externer Experten

Die Arbeitskreise können bei Bedarf mit externen Experten (z.B. Freiberufler, Behördenvertreter oder Mitarbeiter von Unternehmen, die kein BVMed-Mitglied sind) im Wege des Networking zusammenarbeiten.

4. Sprecherin / Sprecher

- 4.1 Die Mitglieder der Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher (nachfolgend gemeinsam „Sprecher“ genannt), welcher den Vorsitz übernimmt, sowie bis zu zwei stellvertretende Sprecher.
- 4.2 Die Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Berufungsperiode nach 2.4, sofern nicht zuvor eine Abwahl erfolgt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Der Sprecher kann jederzeit zurücktreten. Es erfolgt umgehend die Wahl eines neuen Sprechers. Das gleiche gilt im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft des Sprechers im Arbeitskreis aufgrund der Regelung der Ziffer 2.8.
- 4.3 Der Sprecher hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der BVMed-Geschäftsstelle die Sitzungen des Arbeitskreises nach der näheren Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 5. vorzubereiten und zu leiten.
- 4.4 Der stellvertretende Sprecher nimmt wahlweise die Aufgaben des Sprechers wahr, wenn dieser verhindert ist oder aus anderen Gründen ausscheidet.

5. Sitzungen des Arbeitskreises

- 5.1 Sitzungen des Arbeitskreises werden durch die BVMed-Geschäftsstelle auf Verlangen des Sprechers und mit dessen Einvernehmen einberufen.

Die Geschäftsstelle beruft eine Sitzung auch dann ein, wenn dies unter Angabe der Tagesordnung von mindestens fünf Mitgliedern des Arbeitskreises oder dem Vorstand verlangt wird.

- 5.2 Der Sprecher soll nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle und den Mitgliedern die Termine sowie den jeweiligen Tagungsort bzw. das Tagungsformat für die ordentlichen Sitzungen nach Möglichkeit jeweils für das ganze Kalenderjahr im Voraus festlegen. Die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung ist daneben in dringlichen Fällen zulässig.

Die Einberufung der Sitzung erfolgt zusammen mit der schriftlichen Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Sitzungstag. Die Tagesordnung wird nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle durch den Sprecher festgelegt, der auch die Einladung durch die Geschäftsstelle veranlasst.

- 5.3 Der Vorstand, die Geschäftsstelle und jedes Mitglied des Arbeitskreises sind berechtigt, die Aufnahme von Themen zur Tagesordnung zu verlangen. Alle BVMed-Mitglieder sowie andere Fachgremien des BVMed können zusätzlich über die Geschäftsstelle Themen vorschlagen, über deren Aufnahme in die Tagesordnung der Sprecher nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle entscheidet.

Die von einer Arbeits- oder Projektgruppe zu behandelnden Themen werden im Einvernehmen mit deren Sprecher von dem sie einsetzenden Arbeitskreis vorgegeben. Die Arbeits- und Projektgruppen legen den sie einsetzenden Arbeitskreisen die von ihnen erarbeiteten Ergebnisse grundsätzlich zur Beschlussfassung und weiteren Verwendung vor. Für Eilfälle können die Arbeitskreise andere Regelungen treffen.

- 5.4 Sitzungen der Arbeitskreise sollen nur unter Teilnahme eines Vertreters der Geschäftsstelle des BVMed durchgeführt werden. Arbeits- und Projektgruppensitzungen bedürfen einer solchen Beteiligung nicht.

Im Übrigen kann der Sprecher im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle zulassen, dass Gäste an Sitzungen teilnehmen. Zuvor ist jedoch sicherzustellen, dass diese Personen sich verpflichten, die ihnen in der Sitzung zur Kenntnis gelangten Informationen vertraulich zu behandeln.

Gastteilnehmer sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

- 5.5 Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll durch die BVMed-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Sprecher erstellt. Das Protokoll soll dem Sprecher zur Abstimmung zeitnah nach der Sitzung vorliegen und nach dessen Freigabe durch die Geschäftsstelle an die Mitglieder versandt werden.

Protokolle von Arbeits- und Projektgruppen werden durch deren Mitglieder erstellt und möglichst innerhalb einer Woche der BVMed-Geschäftsstelle zur Versendung an alle Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppe sowie des einsetzenden Arbeitskreises zugeleitet.

- 5.6 Zwischen den Sitzungen stellt die Geschäftsstelle im Einverständnis mit dem Sprecher sicher, dass der laufende Informationsfluss über relevante Themen gewahrt ist, damit gegebenenfalls auch außerhalb der Sitzungen erforderliche Maßnahmen zwischen den Mitgliedern abgestimmt werden können.

Stellungnahmen der Geschäftsstelle, Stellungnahmen von einzelnen Mitgliedern an den BVMed sowie Ergebnisprotokolle von externen Besprechungen zu arbeitsrelevanten Fachthemen sind, soweit möglich, allen Mitgliedern der entsprechenden Arbeitskreise von der Geschäftsstelle kurzfristig zuzuleiten.

Fachbezogene Stellungnahmen der Geschäftsstelle sollen zumindest mit dem Sprecher abgestimmt werden, falls eine Thematisierung auf der nächsten Sitzung des Arbeitskreises oder eine schriftliche Zirkularabstimmung der Mitglieder wegen der Dringlichkeit nicht möglich sein sollte.

- 5.7 Die Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit verpflichtet. Bei unzureichender Präsenz, fortgesetzter Inaktivität, Verstoß gegen die Interessen des Arbeitskreises, Bruch der Vertraulichkeit oder sonstigen wichtigen Gründen ist die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Sprecher gehalten, dem Vorstand eine Abberufung des betreffenden Mitglieds vorzuschlagen.
- 5.8 Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit der Arbeit des Arbeitskreises zur Kenntnis gelangten Informationen, insbesondere auch Informationen über andere Mitglieder und deren Unternehmen, absolut vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.

6. Beschlussfassung

- 6.1 Die Beschlüsse der Arbeitskreise und ihre Durchsetzung haben sich an die Beschlüsse, Richtlinien und Weisungen des Vorstands zu halten sowie die Ziele und Interessen des Verbandes zu berücksichtigen.
- 6.2 Die Arbeitskreise fassen ihre Beschlüsse in Sitzungen oder schriftlich, falls dies aufgrund von Dringlichkeit der Sache zweckmäßig ist.
- 6.3 Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 6.4 Eine Beschlussfassung setzt voraus, dass mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.
- Die Beschlüsse des Arbeitskreises werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

7. Zusammenarbeit

Alle Arbeitskreise haben untereinander sowie mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle produktiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Sie sind zur gegenseitigen Konsultation bei übergreifenden bzw. andere Arbeitskreise tangierenden Themen verpflichtet, um eine möglichst umfassende und einheitliche Willensbildung innerhalb des Verbandes herbeizuführen.

8. Verbindlichkeit dieser Geschäftsordnung

Von dieser Geschäftsordnung darf nur mit Zustimmung des Vorstandes abgewichen werden. Die Arbeitskreise dürfen im Rahmen und im Geiste dieser Geschäftsordnung nähere Einzelheiten regeln, soweit und solange der Vorstand nicht etwas anderes bestimmt.

Geschäftsordnung für Arbeitskreise

im Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed)

- Anlage -

1 Arbeitskreis „Regulatorische Angelegenheiten“ | AKRA

Schwerpunkt dieses Arbeitskreises soll die fachbezogene Behandlung von regulatorisch wissenschaftlichen und technischen Fragestellungen sein, insbesondere in den Bereichen:

- Kontakte zu Behörden, Benannte Stellen, Ethikkommissionen
- Medizin/Pharmazie, Technik
- Qualitätssicherung/Produktsicherheit, Risikomanagement, klinische Bewertung, Vigilanz, Marktbeobachtung etc.
- Fachliche Mitarbeit bei nationalen und EU-Gesetzesinitiativen regulatorischer Art
- Normung und Produktstandards, Gemeinsame Spezifikationen, wissenschaftliche Informationen und fachliche Stellungnahmen
- Wahrnehmung dieser Bereiche in den entsprechenden nationalen und EU-Gremien
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Schulungen für die Mitgliedsunternehmen, Fachpublikationen

Mitgliederzahl | 20

2 Arbeitskreis „Recht“ | AKR

Gegenstand dieses Arbeitskreises soll die juristische Begutachtung und Beratung bei verbandspolitischen Fragestellungen sein, insbesondere bei Gesetzesinitiativen in nationalen und EU-Bereichen.

Mitgliederzahl | 20

3 Arbeitskreis „Politik“ | AKP

Schwerpunkt dieses Arbeitskreises soll die Wahrnehmung, Koordination und Kommunikation aller politischen Belange des Verbands sein. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

- Gesundheits-, Wirtschafts- und Forschungspolitik des Verbandes gegenüber politischen Entscheidungsträgern zu vertreten.
- Identifikation von politischen Themen (Issue-Management) und die Entwicklung von politischen Umsetzungsstrategien einschließlich der Zusammenarbeit mit strategischen Partnern.
- Erstellung und regelmäßige Weiterentwicklung einer politischen Reformagenda des Verbandes.
- fachliche Mitarbeit bei nationalen und EU-Gesetzesinitiativen.
- Erstellung und Koordination von politischen Stellungnahmen auf Basis der Vorarbeiten der Fachbereiche, Arbeitskreise und Projektgruppen.
- die Entwicklung von ganzheitlichen Kommunikationsstrategien und von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen.

Mitgliederzahl | 20

4 Arbeitskreis „Ambulanter Gesundheitsmarkt“ | AKA

Gegenstand dieses Arbeitskreises soll die Behandlung von verbands-, branchen- und versorgungsrelevanten Entwicklungen des ambulanten Gesundheitsmarkts sowie die Gestaltung von medizinischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ambulanten Gesundheitsversorgung sein. Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehören daher insbesondere:

- Gestaltung von künftigen Vergütungsstrukturen durch Stärkung der Rahmenbedingungen
- Gestaltung von Versorgungsprozessen durch stärkere systemische Vernetzung und Digitalisierung
- Verbesserung der Versorgungsqualität durch Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen

Mitgliederzahl | 20

5 Arbeitskreis „Stationärer Gesundheitsmarkt“ | AKS

Der Arbeitskreis begleitet im Verband die Bereitstellung von Leistungen und Versorgung mit Medizinprodukten im stationären Gesundheitsmarkt. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Strategische Analyse und Projektentwicklungen für den Krankenhausmarkt
- Sicherstellung der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen mit Medizinprodukten im Krankenhaus
- Beschaffungsprozesse, Logistik und Supply Chain von Medizinprodukten im Krankenhausmarkt, auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungsschutzes
- Qualitätssicherung mit Medizinprodukten im Krankenhausmarkt
- Erstellung und Koordination von politischen Stellungnahmen auf Basis der Vorarbeiten der Fachbereiche, Arbeitskreise und Projektgruppen.

Mitgliederzahl | 20

6 Arbeitskreis „Digitale Gesundheitsversorgung“ | AKD

Der Arbeitskreis Digitale Gesundheitsversorgung dient als zentrale Plattform zur Bündelung von Expertise, Interessen und Innovationsimpulsen. Ziel ist es, die Entwicklung, Implementierung und Skalierung digitaler Gesundheitslösungen aktiv mitzugestalten. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit regulatorischen Rahmenbedingungen, Interoperabilitätsstandards, Datenschutzanforderungen sowie Erstattungsmodellen.

Der Arbeitskreis fördert den Austausch zwischen Industrie, Politik, Selbstverwaltung und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen, um praxisnahe Lösungen für eine moderne, vernetzte Versorgung zu entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von Medizinprodukten in digitale Ökosysteme, der Nutzung von Gesundheitsdaten zur Verbesserung von Diagnostik und Therapie sowie der Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Branche.

Mitgliederzahl | 20

7 Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ | AK ESG

Schwerpunkte des Arbeitskreises sind die Anforderungen, die sich für die Mitgliedsunternehmen durch den „Green Deal“ der Europäischen Kommission und durch das politische Ziel der Bundesregierung, ein klimagerechtes Gesundheitswesen zu schaffen, ergeben. Dazu gehören:

- Proaktive Mitgestaltung des umweltrechtlichen Rahmens auf nationaler und europäischer Ebene
- Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung des rechtlichen Rahmens durch Aufklärung und Information über die gesetzlichen Vorgaben, Erstellung von FAQ, Leitfäden, Muster sowie das Durchführen von Schulungen und die Erarbeitung von Branchenstandards
- Bildung von Netzwerken für die Mitglieder als Austauschplattform mit relevanten Stakeholdern

Mitgliederzahl | 20